

NACHTRAG ZUR AKTUELLEN DEKLARATION
anlässlich der Förderanpassung vom 01.04.2021
Forderungen der Veranstaltungswirtschaft zur Rettung vor den Pandemiefolgen

Be a voice.
#AlarmstufeRot

Forderung	Problem	Lösung
Eigenkapitalzuschuss nicht an Fixkosten koppeln, sondern an Rohertrag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn der Eigenkapitalzuschuss nur an die Fixkosten geknüpft wird, wirkt er wieder nicht für die kleinen Betriebe, die nur wenig Fixkosten haben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapitalzuschuss an den verbleibenden Rohertrag koppeln
Anhebung der Fixkostenerstattung auf 100%, auch für Mittelständler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen, die auf Grundlage der Bundesregelung Fixkostenhilfe ihren Antrag stellen, können nur eine Förderung bis 70% der ungedeckten Fixkosten erhalten im Sinne des europäischen Beihilferechts im beihilfefähigen Zeitraum (März 2020 bis Juni 2021). ▪ Betriebe sitzen immer noch auf 30% Fixkosten, nach über 13 Monaten unverschuldeter Krise. Dieser gewaltige Kostenblock ist überlebensgefährdend. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhebung der Fixkostenobergrenze auf 100%. ▪ Ausfallkosten als Entschädigungszahlung anerkennen, die zusätzlich zu den 70% Förderung gezahlt werden. Denn es handelt sich um Entschädigungszahlungen für zusätzliche Kosten. ▪ EU-Beihilferecht anpassen. Oder Ausfallkosten aus der Vergangenheit mit echten Entschädigungen ersetzen. ▪ Schadensregulierung nach Art. 107 Abs. 2 b AEUV fortsetzen!